

deutschen Notars hinterlegt oder eine dem Aufsichtsrat ausreichende Bestätigung über den Besitz der Aktien nebst Nummernverzeichnis vorweist. Tagesordnung: 1. Mitteilung nach § 240 des Handelsgesetzbuchs auf Grund einer vorgelegten Zwischenbilanz. — 2. Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats. — 3. Beschluß über Liquidation, Veräußerung des Vermögens im ganzen. — 4. Wahl eines Liquidators. — 5. Aufsichtsratswahl. — 6. Anträge.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 287 vom 8. Dezember 1925.)

Eigenbröckler-Verlag Aktiengesellschaft in Berlin. — Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung am Dienstag, dem 22. Dezember 1925, vormittags 11 Uhr, im Büro des Notars Herrn Dr. jur. Wangemann, Berlin, Friedrichstraße 90. Tagesordnung: 1. Neufestlegung der Aktien. 2. Statutenänderung, insbesondere § 12 Absatz 1 der Satzungen. 3. Verschiedenes. Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien oder den Nachweis der bei einem Notar oder einer Bank erfolgten Hinterlegung spätestens am 19. Dezember bei der Gesellschaft in Berlin zu hinterlegen.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 283 vom 3. Dezember 1925.)

Thespis-Verlag Aktiengesellschaft, München. — Die Aktionäre der Gesellschaft werden zu der am Dienstag, dem 22. Dezember 1925, vormittags 11 Uhr, in den Amtsräumen des Notariats München V, Karlsplatz 10, stattfindenden ordentlichen Generalversammlung eingeladen. Tagesordnung: Vorlegung des Geschäftsberichts und der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1924, Beschlußfassung hierüber sowie über die Verteilung des Reingewinns und die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats. Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien (ohne Dividenden- und Erneuerungsscheine) oder den Hinterlegungsschein eines deutschen Notars spätestens am dritten Werktage vor der Generalversammlung beim Bankgeschäft Alfred Verenthal in München, Petersplatz 11, beim Bankgeschäft Gebrüder A. & L. Maier in München, Lenbachplatz 9, oder bei der Gesellschaftskasse (Neuhauser Straße 30) gegen Ausstellung einer Stimmliste zu hinterlegen.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 281 vom 1. Dezember 1925.)

Aus den Niederlanden. — Im Haag starb im Oktober im 74. Jahre der Buchhändler Rimmer van der Meulen, der Bibliograph des niederländischen Buchhandels, wie es in einem Nachruf heißt. Er war der Schwiegersohn von C. L. Brinkman, der der erste war, der eine niederländische Bibliographie herausgab, die seit dem Ersterscheinen im Jahre 1863 in der ganzen Buchhändlerwelt als »der Brinkman« bekannt ist und schon von der zweiten Bearbeitung an im Jahre 1875 von dem jetzt Verstorbenen herausgegeben wurde. Dieser hat seit 52 Jahren dieses niederländische Bücherverzeichnis zusammengestellt, das neuerdings nicht mehr im Verlage Brinkman, sondern bei dem Leidener Verleger Sijthoff erscheint. — Bei der Eröffnung einer Buchausstellung in Dordrecht hat eine niederländische Schriftstellerin eine Rede gehalten, die ihr sehr von den niederländischen Buchhändlern verargt worden ist. Sie hat die Mährigkeit der niederländischen Buchhändler angegriffen und ihnen den deutschen Buchhandel als Muster hingestellt. Dieses Urteil wird ihr als unrichtig und oberflächlich vorgeworfen, da sie bisher gar nicht im Buchhandelswesen gestanden habe und auch den deutschen Buchhandel, wie sie selbst in der Rede sagte, nur während eines Aufenthalts von 5 Minuten in einer Berliner Buchhandlung kennen gelernt habe. Sie sagte unter anderem, daß sie in jener Buchhandlung einen Tisch sah, der nur einem Buch, und zwar einer deutschen Übersetzung eines Romans des niederländischen Schriftstellers Couperus gewidmet war, und in den 5 Minuten, in denen sie das Geschäft beobachtet habe, hätten drei Besucher je ein Buch von Couperus nebenbei mitgenommen, angeregt durch die Verkäufer, während sie mit ganz anderen Kaufabsichten in den Laden gekommen wären. Sie empfiehlt den niederländischen Buchhändlern diese Werbeweise für ein Buch. Ihre angegriffenen Landsleute sagen nun als Entgegnung, daß die Rednerin den niederländischen Buchhandel niemals beobachtet habe, denn diese Art Werbung sei schon früher ausgeführt, aber wieder verworfen worden, weil sie nicht zu den beabsichtigten Erfolgen geführt habe.

Ed.

Vom Konkurrenzkampf der Sezmashinenfabriken. — Gelegentlich der Leipziger Herbstmesse 1925 war auch eine neue Sezmashine, genannt *Intertype*, in Betrieb zu sehen. Auf Einspruch der Mergenthaler Sezmashinen-Fabrik G. m. b. H. in Berlin (Herstellerin der

Sezmashine Linotype) wurde aber noch während des Verlaufes der Herbstmesse durch eine einstweilige gerichtliche Verfügung die weitere Vorführung der Intertype untersagt, da die Mergenthaler Sezmashinen-Fabrik sich auf angebliche Patentverletzungen stützte. (In Amerika und England ist der Einspruch von den Gerichten abgewiesen worden.) Am 3. November d. J. fand nun in dieser Angelegenheit der Hauptprozeß vor dem Berliner Landgericht statt. Die Vertreter der meisten Sezmashinensysteme waren anwesend. Die »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« teilt über den Prozeßverlauf unter anderem mit, daß die Firma Krupp in Essen, von der die Intertype hergestellt wird, durch einen Direktor vertreten gewesen sei. Dieser führte aus, daß ein großes wirtschaftliches Interesse vorliege, eine schnelle Entscheidung herbeizuführen. Durch die französische Besetzung des Ruhrgebiets habe sich Krupp seinerzeit veranlaßt gesehen, alle Pläne und Konstruktionszeichnungen einem etwaigen feindlichen Zugriff zu entziehen, und erst jetzt sei die Zeit gekommen, wo mit frischen Kräften an den Bau der Intertype in Deutschland herangetreten werden könne. Ein Urteil wurde noch nicht gefällt, der Prozeß erfuhr eine Vertagung. Es ist aber anzunehmen, daß bald mit der ungehinderten Einführung dieser sehr brauchbaren Sezmashine auch allgemein in Deutschland zu rechnen ist.

Von der deutschen und finnischen Zellstoff-Industrie. — Nach einer der »Berliner Börsen-Zeitung« zugegangenen Mitteilung aus Helsingfors herrscht in der finnischen Papier-Erzeugungs-Industrie große Besorgnis infolge des wachsenden Eindringens der deutschen Papierfabriken in die finnische Produktion. Deutschland hat nicht nur durch seine Agenten große Holzstoffmengen angekauft, sondern eine Anzahl deutscher Papierkonzerne hat sich sogar im Lande selbst als Holzausbeutungs-Gesellschaften niedergelassen, offenbar in der Absicht, die ausgedehnten Einkäufe von Holz zur Papierherstellung zu erleichtern, da andere europäische Holzgebiete dem ausländischen Konsum nicht so günstige Bedingungen bieten. Die Angelegenheit wird für die blühende finnische Papier-Industrie deshalb bedeutungsvoll, weil der Vorrat besonders an Kottannen in vielen Distrikten durch den übermäßigen Export ernstlich erschöpft wird und die finnischen Papiermühlen gegebenenfalls auf Schwierigkeiten in der Rohbeschaffung stoßen können, falls die Exportmenge dieselbe bleibt. — Hoffentlich zeitigen die günstigen Verbindungen usw. der deutschen Zellstoff-Industrie in Finnland auch eine Ermäßigung der Papierpreise. Können die Rohstoffe billiger bezogen werden, dann muß die Auswirkung doch auch in einer Senkung der immer noch viel zu hohen Papierpreise zum Ausdruck kommen.

Neue Arbeiten der Deutschen Akademie. — Nachdem die Abteilungen für Geschichte und Musik an der Deutschen Akademie mit den großen Plänen einer Ranke- und einer C. M. von Weber-Ausgabe an die Öffentlichkeit getreten sind, haben jetzt auch die germanistischen Sektionen ihr Programm entworfen und die Arbeiten dafür teilweise schon aufgenommen. Die altgermanistische Abteilung, deren Leitung in den Händen von Professor Hermann Schneider (Tübingen) liegt, hat sich zwei große Aufgaben gestellt. Der verstorbene Erlanger Germanist und bekannte Glossenherausgeber Elias Steinmeyer hat umfangreiche Materialien zu einem althochdeutschen Sprachschatz, d. h. der lexikalischen und etymologischen Ausbeutung der gesamten althochdeutschen Sprachdenkmäler, namentlich der Glossen, hinterlassen. Auf diesem Erbe will die Akademie weiterbauen und hat mit den Vorarbeiten den Kölner Privatdozenten für vergleichende Sprachwissenschaft, Dr. Carl Karstien, beauftragt. Nicht minder weltanschauend ist das zweite Projekt, das einer Gesamtausgabe der Werke Meister Eckharts. Hier ist der Grund ganz neu zu legen, denn die Errungenschaften der Pfeifferschen Ausgabe sind durch die späteren Untersuchungen erschüttert; auch sollen die lateinischen Schriften, von denen noch wenig bekannt ist, einbezogen werden. Die Forderung, die das Jean Paul-Gedächtnisjahr aufs neue stellt, soll von der neugermanistischen Sektion, an deren Spitze die Professoren Munder (München), Burdach und Peterfen (Berlin) stehen, erfüllt werden; sie will die große kritische Ausgabe des lange von der Forschung zu stiefmütterlich behandelten Dichters schaffen und hat zu diesem Zwecke den Kenner Jean Pauls Dr. Eduard Berend bestellt.

Verbotene Druckschriften. — Laut Urteil des Schöffengerichts in Leipzig vom 10. Juni 1925 (8 Av 21/25) sind sämtliche Exemplare der Nummern 11 und 12 des Jahrgangs 1924 und 1, 2, 3 des Jahrgangs 1925 der Zeitschrift »Reigen, Blätter für galante